99109066261000

Meldung aufgrund des gewerblichen Betriebs öffentlicher Telekommunikationsnetze oder der gewerblichen Erbringung öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste Entgegennahme

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102983245/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109066261000
Leistungsbezeichnung I	Meldung aufgrund des gewerblichen Betriebs öffentlicher Telekommunikationsnetze oder der gewerblichen Erbringung öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Das gewerbliche Betreiben von öffentlichen Telekommunikationsnetzen oder das gewerbliche Angebot von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug

Modul	Sachverhalt
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Signalübertragung, Bundesnetzagentur, interpersonelle TK-Dienst, Mobilfunkanbieter, Diensteanbieter, Telefonanbieter, Telefondienst, Melderegister, Telekommunikationsdienst, nummerngebunden, Machine to Machine, BNetzA, Netzbetreiber, Internetzugangsdienst, Anzeigepflicht, Rundfunk, Meldepflicht, Telekommunikationsnetz, Telekommunikationsanbieter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.11.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/__5.html
Teaser	Sie betreiben gewerblich ein öffentliches Telekommunikationsnetz oder erbringen öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste? Dann müssen Sie dies der Bundesnetzagentur melden.
Volltext	Wenn Sie gewerblich ein öffentliches Telekommunikationsnetz betreiben und/oder öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste erbringen, müssen Sie dies der Bundesnetzagentur

Modul	Sachverhalt
	melden. Meldepflichtig sind die Aufnahme, Änderungen und das Beenden der Tätigkeit sowie Änderungen Ihrer Firma, wie beispielsweise Name, Adresse oder Rechtsform. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht regelmäßig ein Verzeichnis der gemeldeten Unternehmen. Es enthält die Namen und Anschriften der Unternehmen sowie eine Kurzbeschreibung. Durch die Meldepflicht erhält die Bundesnetzagentur einen Überblick über den Gesamtmarkt der Telekommunikation. Das hilft ihr den Wettbewerb zu beurteilen und gegebenenfalls regulierend in die Märkte eingreifen zu können.
Erforderliche Unterlagen	• Meldeformular • gegebenenfalls Vollmacht
Voraussetzungen	• Sie betreiben gewerblich ein öffentliches Telekommunikationsnetz oder • Sie erbringen öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können die Aufnahme, die Änderung oder das Beenden Ihrer Tätigkeit sowie Änderungen Ihrer Firma online, per E-Mail oder per Post bei der Bundesnetzagentur melden. Online-Meldung: • Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Füllen Sie den Antrag aus und schicken Sie ihn online ab. Meldung per E-Mail oder per Post: • Rufen Sie das Meldeformular auf der Internetseite der Bundesnetzagentur auf. • Füllen Sie das Formular aus, drucken es aus und unterschreiben Sie es. • Senden Sie das Formular per Post an die Bundesnetzagentur. • Alternativ können Sie das Formular einscannen und

Modul	Sachverhalt
	per E-Mail an die Bundesnetzagentur senden. Die Bundesnetzagentur prüft Ihre Meldung und meldet sich bei Rückfragen oder fehlenden Angaben bei Ihnen. Sie erhalten eine Bestätigung.
Bearbeitungsdauer	7 - 14 Tag(e) In der Regel 1 Woche nach Eingang.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Unternehmenspflichten/Meldepflicht/start.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• entfällt
Kurztext	• Meldung aufgrund des gewerblichen Betriebs öffentlicher Telekommunikationsnetze oder der gewerblichen Erbringung öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste Entgegennahme • Meldepflichtig bei Bundesnetzagentur ist das Betreiben öffentlicher Telekommunikationsnetze das Erbringen öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste • zu melden sind Aufnahme, Änderung und Beenden der Tätigkeiten sowie Änderungen der Firma, beispielsweise Name, Rechtsform oder Anschrift • Meldung ist online, per E-Mail oder per Post möglich • Meldung ist kostenfrei • Die Bundesnetzagentur veröffentlicht ein Verzeichnis der gemeldeten Unternehmen. • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Modul	Sachverhalt
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Meldung aufgrund des gewerblichen Betriebs öffentlicher Telekommunikationsnetze oder der gewerblichen Erbringung öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste Entgegennahme, Meldung aufgrund des gewerblichen Betriebs öffentlicher Telekommunikationsnetze oder der gewerblichen Erbringung öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste Entgegennahme